

Zeitschrift: Der Traktor und die Landmaschine : schweizerische landtechnische Zeitschrift

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Landtechnik

Band: 18 (1956)

Heft: 9

Rubrik: Elektrozäune : eine Meinung - eine Entgegnung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrozäune

Eine Meinung

Was ich hier schreiben möchte, geht zwar nicht den Traktorbetrieb im speziellen an, aber da ja unser Organ der «Traktor» erweitert wird, darf man wohl auch die Seite der «eigenen Meinung» erweitern.

Schon öfters sind in den letzten Jahren in allen Landw. Fachschriften immer wieder die gleichen Artikel über den Elektrozaun veröffentlicht worden, gezeichnet mit B.U.L. In diesen Artikeln wird gewarnt vor nicht geprüften Viehhüteapparaten, wie Transformatoren, die bei uns verboten seien, ob zu Recht oder Unrecht möchte ich offen lassen, und im weitern seien auch selbst, oder durch mech. Werkstätten angefertigte, Viehhüter aus Zündmagneten usw. auch nicht gestattet. Zuerst möchte ich einmal den Unterschied zwischen verboten und nicht gestattet abgeklärt wissen!? Zudem wird behauptet, dass Unfälle, die durch solche Apparate erfolgen, die Unfallversicherungen nicht zur Deckung verpflichten. Es sei der Hinweis gestattet, dass alles was in einer Police nicht ausdrücklich ausgeschlossen, eben eingeschlossen ist. Ich habe auch eine bedeutende Versicherungsgesellschaft angefragt, ob sie von einer solchen Vereinbarung wisse, was verneint wurde. Ist das nun wieder einmal «Bauernschreck»!

Ich möchte folgendes festhalten: es wäre viel klüger, wenn man die Bauern über die spez. Gefahren der Zündmagnetviehhüter aufklären würde, statt einfach zu schreiben, sie seien nicht gestattet. Würden sich nämlich diese Aggregate in der Praxis nicht sehr gut bewähren, so wären sie nicht derart verbreitet, sogar an landw. Schulen (!). Bei richtiger Anwendung besteht meines Erachtens keine Gefahr, denn ich habe noch nie gehört, dass ein Mechaniker oder Bauer am Schlag einer Zündkerze gestorben ist und unter diesen Leuten gibt es bestimmt auch Herzkrank! Die einzige Gefahr besteht darin, dass die Apparate viel z schnell laufen, das kann unter Umständen beim Anfassen des Drahtes mit der ganzen Hand eine Schock- und Krampfwirkung hervorrufen, die unter Umständen gefährlich werden könnte. Die Im- (Fortsetzung Seite 38)

Eine Entgegnung

BUL ist die Abkürzung für die schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft in Brugg. Diese besteht erst seit zwei Jahren und hat erstmals im Frühjahr kurze Presseartikel über verschiedene Unfallgefahren publiziert. Allerdings sind schon vor ihrem Bestehen von anderer Seite ähnliche Artikel erschienen, u. a. auch über den elektrischen Weidezaun.

Es stimmt, dass die Haftpflichtversicherung bei einem Schadenfall an einem nicht vorschriftsgemäss erstellten Zaun den Schaden wohl zunächst übernehmen müsste. Bei grober Fahrlässigkeit des Versicherungsnehmers steht ihr aber das Regressrecht gegen diesen zu, das heisst, dass der Versicherungsnehmer seinerseits der Gesellschaft den Schaden vergüten muss. Art. 93, 1. Abschnitt der Vorschriften des Schweiz. Elektrotechn. Vereins (SEV) betr. Hausinstallationen sagt:

«Apparate zum Aufladen von Weidezäunen (Viehhüteapparate) sind mit Batterien oder Akkumulatoren zu betreiben. Sie dürfen nicht aus Starkstromnetzen gespiesen werden.»

Angesichts dieser eindeutigen Vorschrift dürfte es dem Bauern schwer fallen, sich dem Regress zu entziehen. Grobe Fahrlässigkeit wird aber auch strafrechtlich geahndet.

Art. 93 der SEV-Vorschriften verbietet das Aufladen des Weidezauns mittels Kleinspannungstransformator (sog. Schutztransformatoren), weil die Impulszahl zu hoch ist und ausserdem bei einem äusserlich nicht sichtbaren Defekt im Transformator unter Normal-Spannung stehen würde; mehrere Unfälle — darunter auch tödliche — rechtfertigen diese Vorschrift.

Mittels Zündmagneten (Zündgeneratoren) betriebene Weidezäune weisen leider die im kritisierten Artikel erwähnten Gefahren wirklich auf: zu hohe Impulszahl und hohe Spannungen. Der SEV schreibt eine Höchstimpulszahl von 60 pro Minute vor, wobei einer Impulsdauer von einer $1/10$ Sekunde eine Unterbrechungszeit von wenigstens $9/10$ Sekunde folgen muss. Unseres Wissens basieren diese Werte auf Versuchen, die in Deutschland gemacht wurden. Mit einem Zündmagneten ist es praktisch kaum möglich, diese Unter-

pulsgeschwindigkeit sollte unter keinen Umständen 180 Impulse in der Minute überschreiten, besser nur zwischen 120 und 150. In diesem Bereich gibt es keine Unfälle.

Bewährt hat sich der Zündmagnetviehhüter vor allen Dingen bei Nachtweide und bei grossen Distanzen. In diesen Fällen hat der Batterieapparat einfach zu wenig Kapazität. Wenn dann noch ein paar Grashalme an den Draht kommen spürt man überhaupt nichts mehr..

S.W.

brechungszeit ($\frac{9}{10}$ Sekunde) zu erreichen. Die Spannungen der Zündgeneratoren von Fahrzeugen erreichen je nach Betriebsverhältnissen 5—10'000 Volt und sind damit gefährlich. Die Firma Bosch, ein sehr bekanntes Fabrikationsunternehmen für Zündgeneratoren, warnt in ihren Prospekten ausdrücklich vor dem Berühren der stromführenden Metallteile bei laufendem Motor. — Diese elektrischen Weidezaunanlagen sind in Wirklichkeit nicht so harmlos, wie das von ihren Herstellern und von Nichtfachleuten gerne behauptet wird.

BUL

Die mechanisierte Landwirtschaft im Ausland

Immer mehr luftgekühlte Benzimotoren in den U.S.A.

Vor dem letzten Weltkriege wurden in den Vereinigten Staaten jährlich etwa 150 000 luftgekühlte Benzimotoren gebaut, die zu einem grossen Teil als Antrieb für viele Zwecke dienten. Infolge der Knappheit landwirtschaftlicher Hilfskräfte hat sich ihre Zahl inzwischen auf schätzungsweise 2 Millionen Stück im Jahr erhöht. Es ist fast unmöglich, alle Verwendungszwecke für diese billigen und zuverlässigen Kraftquellen anzuführen. Sie dienen zum Antrieb von Rasenmähern, Außenbordmotoren, Zementmischern, Lichtanlagen, Pumpen, Gebläsen, Hebebühnen, Kultivatoren, Zerstäubern, ferner von Förderkarren für Brennstoffe und zum Bewegen riesiger Flügel auf Stahltürmen, um in Obstpflanzungen Frostschäden zu vermeiden.

Wegen der für Laien einfacheren Bedienungsweise werden die ausserdem billigeren Zweitaktmotoren vorgezogen.

Eine technisch neue Entwicklung in den Vereinigten Staaten sind einsitzige Fahrzeuge, die in ihrer Konstruktion an einen Roller mit vier Rädern erinnern und diesem auch in der Grösse ungefähr entsprechen. Ihr Antrieb besteht aus einem luftgekühlten Einzylindermotor. Sie eignen sich zum Schleppen von Mähdreschern, Kultivatoren, Heuwendern und auch zum Antrieb von Schneefräsen, mit anderen Worten für viele Zwecke, bei denen ein Schlepper normaler Grösse unnötig viel Treibstoff verbraucht und eine darüber hinausgehende Kraftleistung entwickelt. EB

Elektrisches Fliegenfenster

Am Eindringen in die Räume werden Fliegen und andere Insekten zuverlässig durch die aus solidem rostgeschützten Material hergestellten Fenstergitter verhindert, die unter einer für Menschen und Haustiere gefahrlosen Spannung stehen. Sie reicht aber aus, diese Schädlinge zu vernichten, die in einen unter den Gittern angebrachten Sammelkasten fallen. Herstellerin solcher Elektro-Fliegenfenster ist die Detjen Corporation, Electrocuting Fly Screen Division, Pleasant Valley, Bundesstaat New York. Die Spannung beträgt nur etwa 10 Milliampère, der Stromverbrauch ist unweesentlich. Es können mehrere Gitter dieser Art bis 2,3 Quadratmeter in Abständen bis 9 m mit einer Anlage betrieben werden. Die Gittergrösse ist von 46 x 46 bis 188 x 147 cm lieferbar. Da die Elektrofliegengitter jahrzehntelang betriebsfähig bleiben und das Lüften der Räume nicht verhindern, sind sie für viele Zwecke ebenso wirtschaftlich wie unentbehrlich.

EB

Zu viele Traktormarken in Norwegen

Im Verlaufe des letzten Jahrzehnts haben landwirtschaftliche Traktoren in Norwegen etwa 100 000 Arbeitskräfte ersetzt. Die Zahl der Traktoren beträgt heute 30 000 Stück, doch mag sie noch um das Doppelte steigen. Als Nachteil wird empfunden, dass in Norwegen zwischen 30 und 40 verschiedene Traktormarken angeboten sind, wodurch das Beschaffen von Ersatzteilen unnötig erschwert und verteuert wird.

EB